



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Luzern, 19. April 2021

Schutzkonzept Covid19 (Version gültig ab 19. April 2021)

Umsetzung im Breitensport (Indoor-Anlagen): Training und Wettkampf

Massnahmen für Indoor-Schiessanlagen 10m, 25m, 50m, 300m

Am 14. April 2021 hat der Bundesrat geänderte Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfügt. Aus diesem Grund wird das Schutzkonzept des SSV an diese neuen Bestimmungen angepasst.

Folgende Bedingungen sind weiterhin gültig:

Für alle Einrichtungen und Veranstaltungen müssen Schutzkonzepte vorhanden sein!

Im Folgenden wird der generelle Massnahmenkatalog für die praktische Umsetzung der Schutzmassnahmen SSV in den Indoor-Schiessständen sowie Empfehlungen aufgeführt. Spezifische Regelungen/Umsetzungen in den einzelnen Schiessständen können von den Vereinen in einem eigenen Dokument definiert werden.

Achtung:

Kantone können strengere Regeln haben, die zu berücksichtigen sind! Zu den kantonalen Vorgaben für den Sportbetrieb: <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

1. Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf
2. Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG
3. Im Schiessstand ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch. In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen als auch der Abstand eingehalten werden.
4. Beim Schiessen darf die Maske entfernt werden. Es müssen aber strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden, d.h. 15m² pro Person.
5. Schützenstuben dürfen als Umkleideraum genutzt werden (mit Maske, keine Verpflegungsmöglichkeit). Ansonsten gelten für Schützenstuben / Wirtschaften in den Schiessanlagen die Vorgaben des BAG für die Gastronomie.



Umsetzungsmassnahmen & -empfehlungen

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

A. Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage

Die Schützenvereine müssen dafür sorgen, dass sich nur der Schützenmeister und jene Personen, die gerade schiessen, im Schützenhaus aufhalten. Zuschauer sind nicht zugelassen*.

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt zu regeln:

- **In der Schiessanlage sind Gruppen Trainings und Wettkämpfe mit maximal 15 Personen erlaubt (Jahrgang 2000 und älter und gemischte Altersgruppen) und eingeschränkt möglich.**
- **Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gibt es keine Einschränkungen. Diese Personengruppe unterliegt einzig dem Zuschauerverbot. Dies gilt auch für Kurse und Schiessanlässe. Hier sind die nötigen Trainer und Funktionäre auch Erwachsene ohne Einschränkungen möglich.**
- **Für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (Nationalkader Junioren und Elite) gibt es keine Einschränkungen.**
- Es ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten. Vor oder nach dem Training oder dem Schiessanlass muss die Anlage gut durchlüftet werden (Durchlüftung auch während Trainingspausen werden empfohlen).
- Besondere Beachtung ist dem Zutritt und Austritt zur Anlage zu schenken. Da die meisten Anlagen nur eine Zugangstür haben ist darauf zu achten, dass nicht gleichzeitig Personen ein- und austreten.
- Beim Schiessbetrieb ist der Abstand von 1.5 Metern ist einzuhalten. D.h. in der Regel können Schiessstände nur teilbenutzt werden, d.h. es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden, damit der Abstand zwischen den Schützen (1.5m) gewährleistet werden kann. Schützenmeister/Trainer sollen sich in einer Distanz von mind. 1.5m vom Schützen aufhalten, damit auch der Abstand eingehalten werden kann.

***Ausnahme Leistungssport:**

Zuschauer sind ab dem 19. April einzig im Leistungssport (Nationalkader Junioren und Elite) beschränkt zugelassen: Es gilt eine Sitz- und Maskenpflicht sowie ein Minimalabstand von 1,5m oder einem freien Sitz zwischen den Zuschauenden. Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf 50 Personen und maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts. Im Breitensport sind Trainings und Wettkämpfe nur ohne Publikum erlaubt.

B. Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten / Duschen / Garderoben (Umziehen)

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die Nutzung von Garderoben ist erlaubt, dies müssen normal gereinigt werden (keine Desinfektionsmittel notwendig)

- Duschen bleiben geschlossen.
- In der Schiessanlage dürfen Schiessjacke, Schiesshose usw. angezogen werden. Hierzu ist unmittelbar der Platz bei der zugewiesenen Scheibe vorgesehen.

C. Trainingsformen, -inhalte und Organisation

Für alle Schützen (Elite & U13-U21)

- Die Vorbereitung auf das Training findet nur im Bereich der zugeteilten Scheibe statt.

Junioren U13 – U21 (zusätzliche Punkte)

- Die Betreuung der Junioren durch Trainer/J+S-Leiter usw. soll auf Distanz von mind. 1.5m durch verbale Kommunikation stattfinden und nicht durch direkten Eingriff am Gewehr/Pistole der Schützen.
- Theoriesequenzen sollen in grosse Räume oder z.B. die Schützenstube verlegt werden, damit die Abstandsempfehlungen eingehalten werden können. Das Tragen einer Schutzmaske ist empfohlen.

D. Reinigung der Sportstätte und des Materials

Sportstätte

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf den Schiessanlagen müssen die Vereine/Anlagenverantwortlichen genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitstellen.
- Vor- und nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen der Kontaktflächen (Türen, Handgriffe, Läger usw.) ist durch den Standwart/Verein/Schützen empfohlen.
- Das Reinigen der Sportwaffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt oder wird alternativ zu Hause erledigt. Dieser Bereich ist mit genügend Desinfektionsmittel auszustatten.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 1.5m einzuhalten.

Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr/Pistole, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungsgewehren und -pistolen sowie geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.
- Schiessjacken (Mietjacken)/-hosen/-handschuhe können nicht mehr geteilt werden. Wo nötig, müssen zusätzliche Jacken/Hosen/Handschuhe gemietet werden, ansonsten wird ohne Schiessjacke trainiert.
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören, sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.
- Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich.

-
- Für das Putzen der Waffe oder Waffenkontrollen kann neben dem Schützenhaus ein offener Unterstand zur Verfügung gestellt werden.

E. Massnahmen und Empfehlungen Standwirtschaft / Verpflegung im Stand

- Für die Wirtschaften in den Schiessanlagen gelten die Vorgaben des BAG für die Gastronomie.
- Ihre Nutzung als Umkleideraum ist möglich (Abstand und Schutzmaske!). Essen und Trinken innerhalb der Anlage sind zu vermeiden.
- Der Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

F. Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitsliste)

Es gelten folgende Regelungen:

- Der Verein/Trainingsverantwortliche organisiert eine Eingangskontrolle oder führt eine Anwesenheitsliste.
- Die ankommenden Schützen/Funktionäre werden durch die Eingangskontrolle oder durch Plakate auf die für die Anlage/das Trainingscenter geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hingewiesen.

G. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen und Empfehlungen obliegt den Besitzern der Schiessanlage/des Trainingscenters resp. dem durchführenden Verein. Sie bestimmen einen Corona-Verantwortlichen, der dafür verantwortlich ist, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen sind sie für folgendes verantwortlich:

- Sicherstellung, dass genügend Seife und Papierhandtücher in den Toiletten vorhanden sind.
- Aufstellung von Desinfektionsmitteln an allen neuralgischen Punkten (Toilette, Schiessstand, Gewehrputzraum, Büro Standblatt/Munitionsausgabe, etc.).